

5, 2

Learn Express

13+7

12+10

20-8

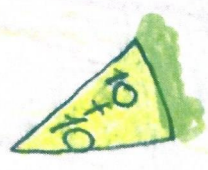
13-5

2+7



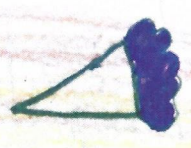
3+5

3+12



4+5

10-9



9-3

25-16

2-1

10-5

4+3

20-10

5+4
3+3

4+7
3+9

1+3
4+4

1+9
3+4

15+5
16+4

13+7
11+9

8+2



Liebe Eltern der Schulneulinge,

im Namen des Lehrerkollegiums, des Teams der Offenen Ganztagschule, der Schulpflegschaft und des Fördervereins möchten wir Sie an unserer Schule herzlich begrüßen.

Mit dem **LERNEXPRESS** möchten wir die Schule, die Ihr Kind in den nächsten Jahren besuchen wird, vorstellen und Sie über Wissenswertes und Interessantes an unserer Schule informieren.

Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, sich aktiv an der Gestaltung unserer Schule zu beteiligen, um das schulische Umfeld zum Wohle unserer Kinder zu verbessern.

Dieser **LERNEXPRESS** gliedert sich in 4 Abschnitte.

Abschnitt 1	Informationen der Schulleitung S. 3 – S. 26
Abschnitt 2	Informationen über die Offene Ganztagschule S. 27 – S. 33
Abschnitt 3	Informationen der Schulpflegschaft S. 34 – S. 35
Abschnitt 4	Informationen des Fördervereins S. 36 – S. 40

Neben vielen praktischen Informationen rund um den Schulalltag enthält diese Schrift auch spezielle Informationen für das erste Schuljahr.

Auch möchte sich der **FÖRDERVEREIN**, der am Tag der Einschulung einen Flyer (enthält einen QR-Code, welcher auf der Homepage der Schule zum Lernexpress führt) an die Eltern verteilt, vorstellen und Ihnen seine Ziele sowie Aktivitäten darstellen. Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir neue Mitglieder und aktive Helfer, die uns bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, gerne willkommen heißen.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen viel Freude und für die kommenden Schuljahre viel Erfolg an unserer Schule.

Viel Spaß beim "Stöbern" im **LERNEXPRESS** wünschen Ihnen

das Lehrerkollegium

gez. Ch. Uttecht

das Team der Offenen Ganztagschule

gez. B. Führer

die Schulpflegschaft

gez. J. Thumes

der Förderverein

gez. M. Heidenreich





Abschnitt 1

Informationen der Schulleitung



Schule von A bis Z

Anschrift der Schule

Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“
Breite Str. 26
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Unsere **Schulsekretärin** Frau Renz ist ab 7.30 Uhr für Sie unter folgender Schulnummer zu erreichen:

Tel.: 02247 / 92 22 9 - 0 **Schulleitung / Sekretariat**
Fax 02247 / 92 22 9 - 15

Tel.: 02247 / 92 22 9 - 16 **Offene Ganztagschule** – Frau Führer

Internet www.grundschule-seelscheid.de
e-mail: sekretariat@grundschule-seelscheid.de

Die Telefonnummer von unserem **Hausmeister**, Herrn Wonner, lautet:
Tel.: 02247 / 92 22 9 - 14





Aufgabenschwerpunkte und Lernziele

In jeder ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schulhalbjahr werden die Eltern über Aufgabenschwerpunkte und Lernziele der Klasse durch die Klassenlehrerin informiert. Grundlage sind die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebenen Richtlinien und Lehrpläne.

Beurlaubung

Kinder können nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig und schriftlich

- bis zu **2 Tagen** bei der Klassenlehrerin,
- **ab dem 3. Tag** bei der Schulleitung

Unmittelbar vor und nach den Ferien darf ein Kind in der Regel nicht beurlaubt werden.

Bitte bei Bedarf mit der Schulleitung persönlich Kontakt aufnehmen!

Bewegliche Feiertage / zusätzliche Ferientage

Für das Schuljahr 2023/2024 stehen 5 bewegliche Ferientage zur Verfügung. Diese wurden von der Schulkonferenz 2022/23 verabschiedet und lauten:

- 09.02.2024
- 12.02.2024
- 13.02.2024
- 10.05.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- 21.05.2024 (Tag nach Fronleichnam, wird durch einen verlängerten Unterricht am Tag der Halbjahreszeugnisse herausgearbeitet).





Elternbriefe

In Elternbriefen werden Sie auf alle Termine, z. B. Ferien, Brauchtumstage, Elternsprechtage, Zeugnisausgabe usw. hingewiesen. Diese Benachrichtigungen erfolgen **per E-Mail**. Ihre Adressen werden auf der ersten Klassenpflegschaft erfragt. Auch die Schulpflegschaft und der **FÖRDERVEREIN** geben Ihnen auf diesem Weg Informationen zu bestimmten Themen bzw. Aktivitäten.

Elternpflichten

Für eine erfolgreiche Grundschulzeit ist es wichtig, dass Eltern und Schule in vielen Bereichen partnerschaftlich zusammenwirken. Die Schule ist darauf angewiesen, dass Eltern für ihre Kinder Fürsorgepflichten übernehmen und aktiv in den schulischen Gremien mitarbeiten.

Im Folgenden möchten wir allen Eltern der Schule übersichtlich darstellen, welche Regeln und Pflichten für sie gelten. So ist ein positives und für das Kind förderliches Miteinander möglich.

Grundsorge

- Die Kinder kommen ausgeschlafen und dem Wetter angemessen gekleidet zur Schule.
- Die Kinder nehmen vor der Schule ein gesundes Frühstück zu sich und bringen ein gesundes Pausenfrühstück mit.
- Die Eltern geben keine gesüßten Getränke mit.
- Erkrankte Kinder bleiben zuhause.

Erreichbarkeit und Informationsfluss

- Die Eltern informieren die Schule über neue Notfallnummern. Diese müssen erreichbar sein.
- Die Eltern kontrollieren täglich die Postmappe und geben Rückläufer rechtzeitig zurück.





Einhaltung der Schulpflicht

- Für die Erfüllung der Schulpflicht sind die Eltern verantwortlich, auch unmittelbar vor oder nach den Ferien.

Pünktlichkeit

- Die Kinder treffen bis zu 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhof ein.
- Erkrankte Kinder werden bis 7:45 Uhr krankgemeldet.

Arbeitsmaterialien

- Die Eltern kontrollieren regelmäßig den Schulranzen auf Sauberkeit, Vollständigkeit und Ordnung.
- Die Eltern sorgen dafür, dass das/die Mäppchen immer vollständig gefüllt sind (z.B. Schere, Kleber, Radierer).
- Verbrauchsmaterialien werden regelmäßig und zügig ersetzt.
- Lose Arbeitsblätter werden im entsprechenden Schnellhefter abgeheftet.
- Die Eltern sorgen dafür, dass die Sport- und Schwimmsachen vollständig und sauber sind.

Hausaufgaben

- Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder die Hausaufgaben regelmäßig und vollständig erledigen und diese leserlich sind.
- Bei Abwesenheiten des Kindes sorgen die Eltern dafür, dass versäumte Unterrichtsinhalte/ Hausaufgaben nachgearbeitet und Materialien selbstständig organisiert werden.

Gespräche zwischen Lehrern und Eltern

- Vereinbarte Termine werden eingehalten. Bei Verhinderung sagen die Eltern frühzeitig ab.
- Die regelmäßige Teilnahme an den Elternpflegschaften ist wichtig und erwünscht.
- Gespräche zwischen Eltern und Lehrern finden nicht während der Unterrichtszeit statt. Dies gilt auch für kurze Gespräche.
- Gespräche zwischen Eltern und Lehrern finden in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung statt.

Schulregeln

- Wenn Kinder Regeln missachten und die Schule Maßnahmen ausspricht, werden diese von den Eltern unterstützt.
- Eltern halten ihre Kinder dazu an, Streitigkeiten mit Worten zu lösen.





Elternsprechtag

Pro Schuljahr finden **zwei Elternsprechtage** statt. Sie werden rechtzeitig über die Termine informiert.

Nach der Ausgabe der Zeugnisse erhalten Sie die Möglichkeit zu einem Treffen mit der Klassenlehrerin. Das Angebot ist freiwillig. Hier wird Ihnen bei Bedarf das Zeugnis erläutert und transparent gemacht.

Elternsprechzeiten können jederzeit über das Sekretariat, per Mail oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes vereinbart werden. In diesen Gesprächszeiten haben Sie mehr Zeit für die Beratung als an den Elternsprechtagen.

Hinweis:

An schulfreien Tagen hat die Offene Ganztagschule in der Regel geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Führer, der Leitung der OGS.

Entschuldigungen bei Krankheiten Ihres Kindes

Bitte informieren Sie die Schule/ Ihre Klassenlehrerin, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Dies können Sie vor Schulbeginn telefonisch oder per Mail im Sekretariat mitteilen. Ebenfalls können Sie eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin einreichen.

Entschuldigung	
Meine Tochter, mein Sohn _____ <small>Name, Vorname</small>	
konnte vom _____ bis _____ nicht am	
Unterricht teilnehmen (Grund: _____).	
_____	_____
Datum	Unterschrift





Ereignisse im Schuljahr

Das erste Fest eines Schulkindes ist unser traditionelles **Einschulungsfest**. Jedes Jahr studieren Mitschüler/innen eine Aufführung ein, mit der sie die Erstklässler in unserer Schule begrüßen.

Natürlich darf an unserer Schule der **Martinszug** nicht fehlen. Anfang November beteiligen sich die Kinder mit Ihren Eltern und Lehrerinnen am großen Seelscheider Martinszug.

Auch die Karnevalszeit geht an unserer Schule nicht spurlos vorüber. **Weiberfastnacht** feiern unsere Kinder Karneval mit der Seelscheider Kinderprinzessin bzw. dem Kinderprinzen und seinem Gefolge.

Zur Bereicherung des Schulalltags werden im Laufe eines Schuljahres **Ausflüge** mit den Kindern und im 3. oder 4. Schuljahr eine **mehrtägige Klassenfahrt** durchgeführt. Alle Aktionen werden von den Lehrkräften in den Klassenpflegschaftssitzungen mit den Eltern besprochen.

Besonderer Höhepunkt ist unser **Schulfest**. Es findet alle 2 Jahre (im Wechsel mit einer Projektwoche) statt. Von der Spielbude bis zum Ess- und Getränkestand – alle Ideen, die zum Gelingen beitragen, werden von den Klassen umgesetzt. Hier sind dem Einfallsreichtum keine Grenzen gesetzt.

-Projektwoche 2011:	„Mini Phänomenta“
-Schulfest 2012:	Ritter und Burgen
-Projektwoche 2013:	„Kleine Künstler ganz groß!“
-Schulfest 2014:	„Die Länder der WM“
-Mai 2015:	Lesefest/ Bundesjugendspiele
-Herbst 2015:	Zirkus „Soluna“
-2016	<i>Pause wg. Umfangreicher Zirkusprojektwoche</i>
-Schulfest 2017:	Schulfest „Alte Zeiten“
-Projektwoche 2018:	„Die Seelscheider Bücherwürmer“
-Schulfest 2019:	„Die vier Elemente“
-2020 und 2021	<i>Pandemiebedingte Pause</i>
-2021/2022	<i>Sportfest „Trixitt“</i>
- 2022/2023	<i>Schulfest „Märchen“</i>





Im Schuljahr 2023/2024 bieten wir für die ersten und zweiten Schuljahre ein **Resilienztraining** an. Innerhalb dieses Selbstbehauptungskurses lernen die Kinder ein verantwortungsbewusstes Miteinander und bekommen Strategien an die Hand, wie sie in Konfliktsituationen reagieren können, um diese gewaltfrei zu lösen. Die Schulkonferenz wird am Schuljahresende beschließen, ob wir dieses Angebot in unserem Schulprogramm verankern.

Seit mehreren Jahren wird an unserer Schule bereits das Selbstbehauptungstraining „**skills4life**“ für die dritten und vierten Schuljahre sehr erfolgreich durchgeführt. Hier erfahren die Kinder über Rollenspiele und andere Spielformen sich in Konfliktsituationen situationsgerecht zu verhalten und Gefahren richtig einzuschätzen.

Herr Peters übernimmt die **Verkehrserziehung** der Schulneulinge und betreut auch die 3. und 4. Schuljahre im Hinblick auf die **Fahrradprüfung**.

Dies sind nur einige Highlights in unserem Schulalltag. Es gibt **noch viele andere Aktivitäten**, die im großen und auch kleinen Kreis in Angriff genommen werden.

So gehören auch **Wettbewerbe** zu unserem Schulleben dazu. Die Kinder können ab Klasse 3 am europäischen Mathematik-Wettbewerb „Känguru“ teilnehmen. **Der Vorlesewettbewerb** wird alle 2 Jahre für Kinder aller Klassen durchgeführt.

Flexible Schuleingangsstufe

Unsere Schule arbeitet jahrgangsbezogen, d.h. wir arbeiten nicht jahrgangsübergreifend mit Kindern aus Klasse 1 und Klasse 2 in einem Klassenverband. Sie werden also mit Ihrem Kind Schule so erleben, wie Sie dies in der Vergangenheit kennen gelernt haben. Dennoch fördern wir jedes Kind individuell. Auf Grund von Beobachtungen und eventuellen Diagnoseverfahren werden die Lernvoraussetzungen der Kinder ermittelt. Es finden Förderungen sowohl im Klassenverband als auch in Kleingruppen in den Bereichen Deutsch und Mathematik statt. Die Klassenlehrerin informiert Sie.

Fundsachen

Sollten Sie Ihr Kind mit einem Anorak, einer Mütze und Handschuhen bekleidet in die Schule geschickt haben, und es kommt ohne diese Sachen wieder nach Hause – vielleicht liegen die Sachen ja jetzt in unserer Fundkiste im Psychomotorikraum im unteren Schulgebäude.

Verlorene Wertgegenstände können Sie ggf. auch bei unserem Hausmeister wiederfinden. Herr Wonner verwahrt die gefundenen Wertsachen und Schlüssel bei sich auf. Fragen Sie doch einfach mal Herrn Wonner. Er ist bis nachmittags in der Schule zu erreichen.





Getränke

In den Klassen wird nach Absprache der Eltern untereinander Wasser angeboten. Natürlich kann Ihr Kind auch sein eigenes Getränk mitbringen.

Inklusion

Unter dem Begriff Inklusion versteht man den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen. Sie nehmen mit den anderen Kindern am Unterricht und Schulleben teil.

Sonderpädagogen fördern ihre Schulkinder weitgehend im Unterricht der Grundschulklasse. Die Klassenlehrer/innen und Sonderpädagogen/innen arbeiten dabei gemeinsam im Team.

Kindergarten-Kontakte

Der Arbeitskreis Kindergarten/Grundschule trifft sich mehrmals im Jahr und berät die Aufgabenschwerpunkte in Kindergarten und Grundschule sowie über Möglichkeiten und Inhalte der Zusammenarbeit.

Lehrmittel

Lektüren

Lektüren werden Ihrem Kind meist leihweise zur Verfügung gestellt. Bitte achten Sie darauf, dass diese sorgfältig behandelt werden. Es macht einfach mehr Spaß, in „sauberen“ Büchern zu lesen. **Nachfolgende Jahrgänge werden es Ihnen danken!**

Werden schuleigene Bücher von Ihrem Kind beschädigt, werden Sie zu einer entsprechenden Zahlung aufgefordert.





Naturnahe Begegnungsstätte/ Schulgarten

Zweimal jährlich wird die naturnahe Begegnungsstätte mit „grünem Klassenzimmer“ und Hochbeeten (Schulgarten) umfassend gepflegt. Dabei werden die Wege gemulcht, die Ränder gejätet, die Sträucher zurückgeschnitten, das Labyrinth und das Weidenhaus in Form gebracht u.v.m. Für Arbeiten im Frühjahr und im Herbst werden alle Schulkinder und deren Eltern angesprochen. Der **FÖRDERVEREIN** sorgt für das leibliche Wohl der Helfer.

Pausen

1.Hofpause (9.45-10.00 Uhr)

Frühstückspause (10.00-10.15 Uhr):

Die Kinder frühstücken nach der 1. Hofpause gemeinsam in der Klasse.

Unsere ganz besondere Bitte:

Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit zur Schule (Obst, Brot, keine Süßigkeiten).

2.Hofpause (11.45-12.00 Uhr):

Während der Hofpausen können die Kinder sich auf dem Schulhof austoben und sich ihren Interessen gemäß bewegen.

Der naturnahe Schulgarten ist zum Ausruhen, Versteck spielen usw. da.

In der Regel beaufsichtigen vier Aufsichten das Pausengeschehen.

Persönliche Daten

Sollte sich an Ihren persönlichen Verhältnissen, Daten (neue Adresse, neue E-Mail-Adresse, neue Telefonnummer usw.) etwas ändern, bitten wir Sie, dies dem Schulsekretariat so schnell wie möglich mitzuteilen. Nur so können wir Sie im Notfall zeitnah verständigen.





Schulbus /-nummer

Der Aufstellplatz für die Schulbusse ist auf dem oberen, kleinen Schulhof neben dem Bushäuschen. Dort beaufsichtigen Lehrkräfte die wartenden Kinder. Die Kinder stellen sich in Feldern auf, die mit den Busnummern gekennzeichnet sind!

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der Rubrik: "Sicher zur Schule"

	> Bus 5	Hochhausen - Pohlhausen - Herkenrath - Bruchhausen
	> Bus 6	Seelscheid - Neunkirchen
	> Bus 7	Oberste Zeith - Heister - Hochhausen - Pohlhausen - Herkenrath
	> Bus 8	Steiner Str. - Oberheister - Leienkreuz
	> Bus 9	Broich - Meisenbach - Mohlscheid - Nackhausen - Oberdorst - Pützerhof
	> Bus 10	Seelscheid - Krahwinkel - Neunkirchen - Hennef Sonderschule
	> Bus 11	Zusatzbus nur Mittags
	> Fa. May	Rippert - Rengert - Wahlen - Stein - Gutmühle

Die Fahrpläne der einzelnen Busse finden Sie auf:

www.neunkirchen-seelscheid.info / Einrichtungen / Schulbuspläne

Klicken Sie dort auf ihre Bus-Nr., um die Fahrzeiten abzurufen.

Schulmesse / Gottesdienst

Die Schulmesse und der Gottesdienst finden jeden Mittwoch für die 3. und 4. Schuljahre statt. Sie beginnen um 8:20 Uhr. Anschließend haben die Kinder Unterricht. Kinder, die die Schulmesse oder den Gottesdienst nicht besuchen, kommen zur 2. Stunde in die Schule. **(Achtung: Zu dieser Zeit fährt kein Schulbus!)**
Der Kirchgang beginnt aus versicherungstechnischen Gründen immer an der Schule.





Sicher zur Schule

zu Fuß:

Beträgt die einfache Entfernung des Schulwegs für den/die Schüler/in der Primarstufe weniger als 2 km dann ist das Kind ein "Laufkind". Schulweg im Sinne der Verordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule.

Erkundigen Sie sich in diesem Fall über den von der Gemeinde ausgewiesenen "Schulwegplan Seelscheid". Sie finden diesen auf:

www.neunkirchen-seelscheid.info / Einrichtungen / **Schulwegpläne**

Auf Antrag beim Schulamt (Herr Franken/Frau Murazzo) können Sie für Ihr Kind gegen Kostenbeteiligung auch ein Busticket über die Schule beantragen.

der Bus:

Ist der Schulweg im Sinne der Verordnung (s.o.) in der einfachen Entfernung für den/die Schüler/in der Primarstufe mehr als 2 km so ist das Kind berechtigt, den entsprechenden Schülerbus kostenfrei zu nutzen.

das Fahrrad:

Wir empfehlen, insbesondere die Kinder des 1., 2. und 3. Schuljahres nicht eigenständig mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Im 4. Schuljahr beginnt ein intensives Training für Ihre Kinder als Verkehrsteilnehmer mit dem Fahrrad, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

das Auto / Parken:

Der Lehrerparkplatz und die Parkplätze der Verwaltung in Nähe der kleinen Turnhalle sind für die Lehrkräfte vorgesehen. Darüber hinaus ergibt sich durch das Ein- und Ausparken aus den dortigen Parktaschen ein **Sicherheitsrisiko** für die Kinder. Aus diesen Gründen steht Ihnen dieser gesamte Bereich nicht zur Verfügung (Verbot der Einfahrt). Bitte benutzen Sie die **Parkplätze „Am Ehrenmal“**.

Vielen Dank, dass Ihnen die Sicherheit aller Kinder am Herzen liegt.





Sprechzeiten der Lehrer

Nach Vereinbarung in den Klassenpflegschaftssitzungen oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache können Sie die Lehrkräfte sprechen (zu den Sprechzeiten s. Homepage).

Während der Unterrichtsstunden und den Pausen sind keine Sprechzeiten. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und der Unterricht der Lehrkräfte lassen dies nicht zu.

Streitschlichtung und Gewaltprävention an unserer Schule

Im Rahmen der Gewaltprävention findet an unserer Schule zum einen ein Training im Unterricht zur Verbesserung des sozialen Miteinanders statt. Zum anderen ergänzen wir diese Unterrichtsbausteine durch die separaten Angebote „Friedlich miteinander“ und „Skills4Life“.



Bausteine des gewaltpräventiven Unterrichts

Als Grundlage einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung ist es unser Anliegen, die Kinder insbesondere in den Bereichen der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie in der Wahrnehmung von Gefühlen zu schulen. Dazu erarbeiten wir **im Unterricht Bausteine der Gewaltprävention**. Es werden unter anderem Regeln und Rituale zur Stärkung der sozialen Kompetenzen vereinbart, eine Lern- und Gesprächskultur aufgebaut und die Kinder in ein Werte- und Normensystem eingeführt. Im Weiteren trainieren die Kinder im Umgang mit erfundenen Streitgeschichten, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu erkennen und angemessen mit diesen umzugehen. Sie versetzen sich dabei in die Rolle der Streitenden hinein und schulen dadurch ihr Einfühlungsvermögen. Lösungsvorschläge und Handlungsalternativen werden gemeinsam erarbeitet.

In der weiterführenden **Streitschlichter-AG** (ab Klasse 3, auf freiwilliger Basis) erhalten die teilnehmenden Kinder einen Leitfaden für ein konstruktives Streitgespräch, um selbstständig Lösungsansätze für kleinere Streitigkeiten zu finden. Gegebenenfalls stehen sie mit ihrem erworbenen Wissen im Rahmen ihrer Möglichkeit anderen Kindern als Streitschlichter zur Verfügung. Wir hoffen, dieses Angebot im kommenden Schuljahr wieder anbieten zu können.





Friedlich miteinander

Zurzeit bieten wir eine Stunde pro Woche die Möglichkeit zur Streitschlichtung in „**Friedlich miteinander**“ an. Hier erhalten die Kinder einen Leitfaden, um gemeinsam über einen bestimmten Streit aus der Vergangenheit sowie ihre Gefühle dabei zu sprechen. Sie suchen gemeinsam nach Lösungen, ohne dass diese einfach von Erwachsenen vorgegeben werden. Eine gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung findet auf diese Weise statt. Die Kinder lernen, dass ihre eigenen Interessen ernst genommen werden. Sie lernen aber auch, Kompromisse und gemeinsame Lösungen auf gewaltfreie Weise zu finden.

Skills4Life

Als Kooperationspartner konnten wir auf Empfehlung des Kommissariats Vorbeugung für den Rhein-Sieg-Kreis die Gruppe „**Skills4Life**“ gewinnen. Dieses Angebot richtet sich an die dritten und vierten Schuljahre und ergänzt unser Programm zur Gewaltprävention. In Rollenspielen lernen die Kinder in nach Geschlechtern getrennten Kleingruppen ein souveränes und gewaltfreies Verhalten in unangenehmen Situationen. Das Training findet in Klasse 3 an zwei Tagen und in Klasse 4 an einem Tag -jeweils à 5 Schulstunden- statt. Vor und nach jedem Training finden auf Wunsch der Eltern Informationsveranstaltungen des Teams an unserer Schule statt.

Löwentraining

Dieses Angebot findet in den Stufen 1 (3 x 2 Stunden) und 2 (2 x 2 Stunden) bei Herrn Depner statt. In diesen Stunden trainieren die Kinder deeskalierende Handlungsstrategien, um Ärgern, Mobbing oder Streitereien keine Chance zu geben. Außerdem erfahren die Kinder hier, was sie tun können, um möglichst viele „gute Gefühle“ ins eigene Leben zu bekommen. Darüber hinaus bietet Herr Depner den Erziehungsberechtigten sowohl einen vorbereitenden als auch einen nachbereitenden Elterninformationsabend an.





Übergang zu einer weiterführenden Schule

Nach dem 4. Schuljahr besucht Ihr Kind eine der weiterführenden Schulen. Im Gemeindegebiet bieten wir folgende Schulformen an:

Gymnasium - Gesamtschule

Im Herbst werden die Erziehungsberechtigten zu einem Informationsabend eingeladen. Hier erfahren Sie alles Notwendige über das Übergangsverfahren und das Schulangebot.

Unfallversicherung

Grundsätzlich sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Schule und nach Hause zurück versichert. Dies gilt natürlich auch für die Zeiten des Unterrichts und der Pausen. Die Kinder sind auch bei der Teilnahme an **einer schulischen Veranstaltung** versichert. Der Besuch der Kirche zählt als schulische Veranstaltung.

Unterrichtsausfall

Sollte eine Lehrperson plötzlich erkrankt sein, haben die Kinder an diesem Tag trotzdem Unterricht nach Stundenplan. Bei längerer Krankheit werden Vertretungspläne ausgearbeitet, die umgehend bekannt gegeben werden.

Wichtig: Kein Schulkind wird abweichend von den vereinbarten Zeiten (Stundenplan) nach Hause geschickt.

Ausnahme: bei Schnee, Eis oder Sturm
(witterungsbedingt gefährlicher Schulweg)



Sollte es zu Witterungsverhältnissen kommen, die den Heimweg der Kinder zu gefährlich werden lassen (starker Schneefall, Glatteis, Sturm), müssen die Eltern damit rechnen, dass die Kinder früher nach Hause geschickt werden. Dies erfolgt nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit Ihnen.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder in eigener Verantwortung zur Schule, wenn **Schnee**, **Glatteis** oder **angekündigte Stürme** den Schulweg gefährlich machen/machen könnten.





Wenn Ihr Kind längere Zeit an der Bushaltestelle vergeblich gewartet hat, soll es bitte den Rückweg antreten.

Wenn Sie selbst vermuten, dass die Busfahrt witterungsbedingt problematisch werden könnte, lassen Sie Ihr Kind im Zweifelsfall zu Hause.

Fußgänger können grundsätzlich zur Schule kommen, wenn die Wegstrecke nicht zu gefährlich ist. Hier entscheiden Sie bitte als Erziehungsberechtigte/r selbst.

Die Lehrkräfte unterrichten die anwesenden Kinder nach Stundenplan.

Wenn bei extremen Schneeverhältnissen die Schulbusse morgens nicht fahren, findet auch kein Rücktransport durch Schulbusse statt.

Unterrichtszeiten

Offener Schulanfang ab 8.00 Uhr

1. Stunde 8:15 bis 9:00 Uhr

2. Stunde 9:00 bis 9:45 Uhr

Hofpause 9:45 bis 10:00 Uhr

Frühstückspause 10:00 bis 10:15 Uhr (in der Klasse)

3. Stunde 10:15 bis 11:00 Uhr

4. Stunde 11:00 bis 11:45 Uhr

Hofpause 11:45 bis 12:00 Uhr

5. Stunde 12:00 bis 12:45 Uhr

6. Stunde 12:45 bis 13:30 Uhr





Zahnarzt

Auszug aus dem § 54 Schulgesetz

Abs. 2: Für jede Schule bestellt das Gesundheitsamt in Einvernehmen mit dem Schulträger einen Schularzt.

Abs. 3: Die Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen.

Die Schulaufsichtsbeamten, Schulleiter, Lehrer und alle an der Schule tätigen Bediensteten sowie die Schüler sind verpflichtet, sich auf Weisung der oberen Schulaufsichtsbehörde untersuchen zu lassen. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2) S.1 GG) wird insoweit eingeschränkt.

Zeugnisse

Im 1. und 2. Schuljahr gibt es Zeugnisse in Form von Berichten über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen in den einzelnen Lernbereichen am Ende des Schuljahres.

Die 3. + 4. Klassen erhalten halbjährlich Zeugnisse, und zwar am Ende des 1. Halbjahres (Ende Januar) und zum Schuljahresende.





Information für die Eltern unsere Schulneulinge

Unsere Schule stellt sich vor:

In unsere Schule gehen ca. 300 Kinder, die von 18 Lehrkräften unterrichtet werden.
Übersicht der Klassenleitungen im Schuljahr 2023/24:

Lehrkräfte

Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
Frau Roos	Frau Speeter	Frau Wulfmeier-Thönnnes	Frau Roth
Frau Elwitz-Marner	Frau Robien	Frau Götz	Frau Machens
Frau Müller	Frau Glaubitz	Frau Krokowski	Frau Weihe
	Frau Kaufmann		

Schulleitung

Frau Uttecht (stellvertr. Schulleitung)
Frau Wulfmeier-Thönnnes (Schulleitungsteam)

Offene Ganztagschule

Frau Führer

Sonderpädagogische Förderung

Frau Peters
Frau Weingärtner

LehrramtsanwärterIn

Frau Spieß

Sozialpädagogische Fachkraft

Frau Wahlen

Schulsozialarbeiterin:

Frau Passmann-Lange

Sekretariat

Frau Renz

Hausmeister

Herr Wonner

Gesprächstermine mit der Schulleitung können über das Sekretariat vereinbart werden, gerne auch per E-Mail.





Circa 70 Kinder werden im Schuljahr 2023/2024 an der GGS "Am Wenigerbach" eingeschult. Diese werden in 3 Klassen aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt nach Kindergärten, dem Verhältnis von Jungen und Mädchen, Leistungsstärken und wenn möglich nach Wünschen. Alle Klassen werden Klassen mit Gemeinsamem Lernen sein, das heißt, dass einige Kinder dieser Klasse sonderpädagogisch gefördert werden. Unsere Klassenleitungen werden die Leitung voraussichtlich für vier Schuljahre übernehmen. Wir planen keinen Klassenlehrerwechsel.

Die Kinder haben mindestens 21 Wochenstunden Unterricht. Sie beginnen um 08:00 Uhr mit einem offenen Schulanfang. Der Unterricht startet um 8.15 Uhr und endet um 11:45 Uhr. An einem Tag in der Woche haben die Erstklässler 5 Unterrichtsstunden (12.45 Uhr).

Für die Kinder, die einen Verbleib an unserer Schule von 07:00 Uhr bis 14.00 Uhr oder ganztags bis 17:00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) wünschen, steht die Offene Ganztagschule zur Verfügung. Dort wird täglich eine leckere warme Mahlzeit angeboten, anschließend werden die Hausaufgaben im Beisein einer festen Gruppenbetreuerin und mitunter einer Lehrkraft angefertigt.

Die Betreuung wird für alle Kinder auch in den Ferien angeboten. Leiterin der Offenen Ganztagschule ist Frau Führer. Sie erreichen sie telefonisch unter 02247/92229-16. Dort erhalten Sie auch ein Faltblatt mit weiteren Informationen und die Anmeldeformulare (s. Abschnitt 2).

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.grundschule-seelscheid.de

Dort finden Sie natürlich auch andere lesenswerte Beiträge rund um die Schule und den Schullalltag.





Termine

Erster Elternabend

Der erste Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung) findet am Donnerstag, den 24.08.2023 um 19:00 Uhr in den entsprechenden Klassenräumen statt.

Einschulungstag (08.08.2023)

An diesem Tag findet mit den Geistlichen in der Aula die Einschulungsfeier mit einem kleinen Programm statt, innerhalb derer sich Ihnen und Ihren Kindern die Klassenlehrerin vorstellt. Im Anschluss an die Feier erleben die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde in der Klasse.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Freude am Einschulungstag und einen guten Start in das Schulleben. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

gez. Ch. Uttecht, stellvertr. Schulleiterin





Elternbrief - Infektionsschutzgesetz

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung über folgende Punkte aufzuklären:

„Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (S. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gen. § 34 (1) IfSG erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.“

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen (aus den Empfehlungen des Robert-Koch- Institutes (RK) 2001 über die Wiedenzulassung, unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.)

Attest erforderlich		
<ul style="list-style-type: none">➤ Wiederholter Kopflausbefall ➤ Scabies (Krätze) ➤ Impetigo (ansteckende Borkenflechte) ➤ Tuberkulose	<ul style="list-style-type: none">➤ Diphtherie ➤ EHEC-Enteritis *) ➤ Shigelose ➤ Cholera	<ul style="list-style-type: none">➤ Typhus ➤ Paratyphus ➤ Polio ➤ Pest ➤ VHF (virusbed. Hämorrhagisches Fieber)
Attest nicht erforderlich, Wiedenzulassung erfolgt nach		
<i>Intervall nach Krankheitsbeginn</i>		
<ul style="list-style-type: none">➤ Hepatitis A ➤ Masern ➤ Mumps ➤ Windpocken		<ul style="list-style-type: none">➤ 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome ➤ 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags ➤ 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse ➤ 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen





<i>Intervall nach Beginn einer regelrecht durchgeführten Antibiotikabehandlung</i>	
➤ Keuchhusten	➤ 5 Tage
➤ Scharlach, Streptokokkenangina	➤ 24 Stunden
➤ Erstmöglicher Kopflausbefall	➤ Nach medizinischer Kopfwäsche
<i>Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome</i>	
➤ Akute Gastroenteritis	➤ Nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
➤ Meningitis	➤ Nach Abklingen der Symptome
*) Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli Bakterien	

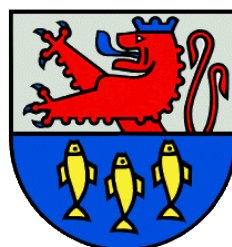
Bei Vorliegen einer der vorgenannten Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) IfSG verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns dies laut § 34 (2) IfSG bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung –möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.

Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer der **ansteckenden Krankheiten** (Siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gem. § 34 (3) IfSG umgehend informieren.

Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit der Verhängung eines Bußgeldes bis zu 25.000,-- € geahndet werden (gesetzliche Bestimmung).

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich im Zweifelsfall nicht sicher sind, sprechen Sie bitte mit uns, Ihrem Gesundheitsamt oder Ihrem Arzt – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.





Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz

Merkblatt für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Das Gesetz bestimmt, dass Sie, wenn Sie an den unten angeführten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind oder wenn Sie verlaust sind, in der Schule oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben dürfen, bei denen Sie Kontakt mit den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch Sie nicht mehr zu befürchten ist.

- Cholera
- Diphtherie
- Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken
- oder Haemophilus-B Bakterien
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektion
- Shigellose (Ruhr)
- Scabies (Krätze)
- Offene Tuberkulose der Lunge
- Typhus
- Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
- Windpocken
- Verlausung

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A und E kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um so genannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Handhygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern,





Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Zu Ihrer Sicherheit und zum Schutz der Kinder bitten wir Sie deshalb, den Rat eines Arztes in Anspruch zu nehmen, wenn Sie folgende Krankheitszeichen bei sich feststellen:

- Hohes Fieber mit schwerem Krankheitsgefühl, gegebenenfalls mit Genickstarre
- Ungewöhnliche Müdigkeit
- Brechdurchfall länger als ein Tag
- Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch
- Starke Hautausschläge
- Abnormer Husten
- Auffällige Schwellungen von Lymphknoten oder Speicheldrüsen
- Gelbfärbung der Augäpfel, gegebenenfalls der Haut

Falls eine der o.g. Diagnosen gestellt wurde, sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu benachrichtigen und die Diagnose mitzuteilen, damit in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung (z. B. durch Tröpfchen beim Reden) schon möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie andere beim Reden bereits angesteckt haben können, wenn bei Ihnen die ersten Krankheitszeichen auftreten. In einem solchen Fall kann es notwendig werden, das übrige Betreuungspersonal, sowie die Eltern der Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit zu informieren.

Manchmal nimmt man Erreger nur auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit im Stuhl ausgeschieden. Dadurch bestehen Ansteckungsgefahren für die Betreuten oder für das Personal. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass „**Ausscheider**“ von **Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien** nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt die Einrichtung wieder betreten dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können Sie oder weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und andere gefährden, ohne selbst erkrankt





zu sein. In diesem Fall sollten Sie sich an Ihr Gesundheitsamt wenden, um zu klären, ob Sie weiter mit Kontakt zu den Betreuten tätig sein dürfen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Gesundheitsamt.

Quelle: IfGH Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen. Hessisches Sozialministerium. Referat Öffentlichkeitsarbeit. Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden. Stand August 2001

Belehrung gemäß § 43 IfSG

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich drei Informationsschreiben zum Infektionsschutzgesetz erhalten und gelesen habe. Ich wurde belehrt am: und weiß, dass diese Belehrung für einen Zeitraum von 3 Jahren gilt.

Name:

Datum:

Unterschrift:

Liebe Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes ist Läusebefall gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie, ob auch Ihr Kind betroffen ist. Ich weise darauf hin, dass es wichtig ist, die Schulleitung und die Klassenlehrerin davon in Kenntnis zu setzen. Nur so können wir die Eltern informieren und eine Weiterverbreitung einschränken.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift.

Ich bestätige den Erhalt des Schreibens.

Seelscheid, den Unterschrift

Name des Kindes Klasse.....





Abschnitt 2



Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Offene Ganztagschulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Offene Ganztagschule Seelscheid

KONZEPT

Offene GanztagsSchule der Grundschule „Am Wenigerbach“ in Seelscheid

I. Leitbild

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bietet mit ihrer OGS an der Grundschule „Am Wenigerbach“ in Seelscheid den Kindern ein ganztägiges Schul- und Betreuungsangebot an, das durch eine Vielfalt von Lern-, Handlungs- und Ich-Erfahrungen gekennzeichnet ist. Damit sollen die Kinder für das Leben und ihre Zukunft stark gemacht werden.

Die nachmittägliche Beschäftigung mit den Schüler*innen der OGS, soll die angestrebte ganzheitliche Erziehung der schulischen Erziehung des Schulvormittages fortsetzen.

Hauptaufgabe besteht in einer zusätzlichen Förderung aller Persönlichkeitsbereiche der Schüler*innen, indem sie gegenseitige Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung, Bildung, Verantwortung, sozialer Kompetenz und Umweltbewusstsein erlernen und leben.

Die OGS unterstützt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule. Sie vermittelt Kindern in einer sich verändernden Lebenswelt entwicklungsnotwendige Erfahrungen, begleitet sie zur Selbstständigkeit, unterstützt und will die Familien entlasten. Nicht zuletzt erleichtert sie den Alleinerziehenden, die Teilnahme am beruflichen und sozialen Leben. Damit erfüllt die OGS in Seelscheid sowohl pädagogische als auch gesellschaftliche Funktionen.





II. Pädagogisches Handlungskonzept

*Hundert Sprachen hat das Kind
hundert Hände
hundert Gedanken
hundert Weisen zu denken
zu spielen und zu sprechen.
Immer hundert Weisen zuzuhören
zu staunen und zu lieben...*

(Loris Malaguzzi)

Die Offene Ganztagschule will mit ihren Strukturen und außerunterrichtlichen Angeboten, stabile soziale Beziehungen zwischen Kindern und allen pädagogisch tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bewirken. Somit schafft sie die Basis, auf die „100 Sprachen“ des Kindes eingehen zu können.

Ziele der OGS sind:

- jedes Kind dort abzuholen, wo es steht und die Stärken des Kindes zu unterstützen und zu fördern.
- das Kind in seiner autonomen und einzigartigen Entwicklung zu stärken.
- die soziale Integration und die Vertiefung der sozialen Kompetenzen in der Gemeinschaft zu fördern.
- familienergänzend zu arbeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
- dem Kind eine begleitende und vertrauensvolle Bezugsperson zu sein.
- anregende Spiel- und Erfahrungsräume zu schaffen und ein freizeitpädagogisches Angebot je nach Neigung und Interesse zu bieten.

Für folgende Schwerpunkte im Ganztagsangebot werden die vorhandenen Personalressourcen genutzt und außerschulische Partner ausgesucht.

Angebotsschwerpunkte:

1. unterrichtsbezogene Angebote wie Hausaufgabenbetreuung
2. therapeutische Maßnahmen für einzelne Schüler oder Kleingruppen
3. Hilfen zur Erziehung
4. Förderung künstlerischer Begabungen
5. Angebote aus Sport, Spiel und Bewegung
6. kulturelle Angebote
7. Lebenswelt bezogene Angebote
8. Aktionen und Projekte z.B. Feste
9. situationsorientierte Themenschwerpunkte der Kinder





Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende AG-Angebote für die Kinder:

- Kreativ Club
- Kochen und Backen
- Entspannung & Meditation
- Basteln & Werken
- Basketball
- Zaubern mit Farben
- MädchenClub
- Flötenunterricht
- Experimente
- Schach AG
- Nähen

Für alle AGs die aus diesen oben genannten Schwerpunkten entstehen können, ist es erforderlich, dass die Kinder lernen, Entscheidungen zu treffen und sich an getroffene Entscheidungen und Vereinbarungen zu halten. Deswegen ist ein Qualitätsmerkmal der ganztägigen Angebote das angemessene Verhältnis von Wahlfreiheit und Verbindlichkeit. Das pädagogische Personal der OGS bietet Erziehungsberechtigten und Kindern im Entscheidungsprozess ihre Beratung an. Die einzelnen Angebote beziehen sich auf einen maximalen Turnus von zwei bis drei Monaten. Längerfristige Verpflichtungen sind für viele Kinder nicht überschaubar und eher demotivierend.

III. Gruppenstruktur und Raumkonzept

- Zurzeit besuchen etwa 170 Kinder die Offene Ganztagschule. Um den Kindern eine hohe Betreuungsqualität zu sichern, arbeiten wir mit festen Bezugspersonen und einem offenen Raumkonzept.
- Die Kinder sind jahrgangsbezogen aufgeteilt. Klasse 1 befindet sich im roten Raum.
- Sie finden hier eine Bau-Ecke, einen Mal-Tisch, eine Lese-Ecke, verschiedene Gesellschaftsspiele und vieles mehr.
- Die Kinder des zweiten Schuljahres sind im blauen Raum. Hier stehen den Kindern ebenfalls eine Bau-Ecke, ein Mal-Tisch, eine Lese-Ecke, verschiedene Gesellschaftsspiele und eine Hochebene zur Verfügung.
- Die Kinder des 3. & 4. Schuljahres haben ebenfalls je einen eigenen Gruppenraum; diese sind jedoch als Funktionsräume eingerichtet. Die Kinder der Stufen 1 & 2 können diese Räume selbstverständlich ebenfalls nutzen.
- Jeder dieser Funktionsräume hat einen eigenen Schwerpunkt. Folgende Schwerpunkte sind in der OGS zu finden:
 - Verkleidungsecke mit Möglichkeiten zum ausgiebigen Rollenspiel
 - Bau- u. Konstruktionsbereiche
 - Bereich zur Förderung der Sinneswahrnehmung und Feinmotorik
 - unzählige zur Verfügung stehende Regel- und Brettspiele
 - genügend Möglichkeiten, um sich zurückzuziehen
 - Werk- und Kreativbereich

Des Weiteren werden von den Betreuern aktuelle Wünsche und Anregungen der Kinder jederzeit gesehen und aufgenommen. Durch Projekte, Thementische und





themenbezogene Gespräche werden die Interessen der Kinder auch im OGS-Alltag aufgegriffen und eingebunden.

- Weitere kleinere Funktionsräume ermöglichen es den Kindern, sich auch zu verschiedenen kleineren Spielgruppen zusammenzufinden: In der "Räuberhöhle" beispielsweise können Buden gebaut oder Bühnenauftritte geprobt werden. Im Ruheraum besteht die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, sei es zum Lesen, zum Dösen, zum Hörspiel-Anhören oder einfach nur zum "Quatschen".
- Ein besonderes Highlight ist der Kreativraum, der für diverse Bastel- und Werkangebote genutzt wird. Hier finden sich zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl an Materialien aller Art sowie durch die Möglichkeit und ausdrückliche Erlaubnis, zu "matschen". Hier darf man klecksen, hier darf es stauben, hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt!

IV. Team

Die stellvertretende Schulleiterin Fr. Uttecht ist gleichzeitig auch die Leiterin der Offenen Ganztagschule. Mit der Fachkoordination ist Fr. Führer als staatlich anerkannte Kinderpflegerin beauftragt. Das OGS-Team besteht aus z.Z. 14 Betreuer*innen. Als zusätzliche Unterstützung arbeiten momentan 2 BFD/FSJ in der OGS.

V. Schule

Mit der Schulleitung und dem Lehrpersonal findet ein regelmäßiger Austausch statt. Wir führen gemeinsam Elterngespräche und stimmen pädagogische Konzepte bezogen auf einzelne Kinder ab.

VI. Betreuung

VI.I. Betreuung vor dem Unterricht

Die Einrichtung öffnet täglich von 07:00-08:00 Uhr und bietet so berufstätigen Eltern eine sichere Frühbetreuung ihrer Kinder. Ab 08:00 Uhr befinden sich alle Kinder bis nach der 4. Stunde im Unterricht, sodass die Einrichtung um 11:45 Uhr wieder öffnet.

VI.II. Mittagessen

- Die Kinder der ersten Klasse essen um 11:45 Uhr zu Mittag. Die Kinder der zweiten Klasse um 12:45 Uhr. Die älteren Kinder der dritten und vierten Klasse kommen dann um 13:30 Uhr zum Essen. Das Essen wird täglich in der Mensa Neunkirchen frisch zubereitet und an die OGS-Seelscheid geliefert. Es wird auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das gemeinsame Mittagessen soll mit ausreichend Zeit eingenommen und somit eine Pflege der Esskultur gefördert werden. Auf das Thema "Tischmanieren" wird immer wieder intensiv eingegangen.
- Da der Zeitraum vom Mittagessen bis zum Verlassen der OGS erfahrungsgemäß vor allem für die jüngeren Kinder ohne die Möglichkeit einer Zwischenmahlzeit zu lang ist, erhalten alle Kinder am Nachmittag einen Imbiss. Dafür wird der Nachtschiff des täglichen Mittagessens verwendet.
- Der Preis für das Mittagessen liegt zurzeit bei € 4,65 pro Mahlzeit.





VI.III. Ferienbetreuung

- Auch in den Ferienzeiten gewährleistet die Offene Ganztagschule eine Betreuung: In den Osterferien können die Kinder die OGS Neunkirchen nach Anmeldung die gesamte Ferienzeit besuchen. In den Sommerferien schließt die OGS im jährlichen Wechsel jeweils die ersten bzw. die letzten drei Ferienwochen. In den Herbstferien können die Kinder die OGS Seelscheid nach Anmeldung die gesamte Ferienzeit besuchen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen. In der zweiten Ferienhälfte im Januar ist die OGS Neunkirchen für alle geöffnet. Auch für die Sommer- und Weihnachtsferien wird um Anmeldung gebeten.
- Da in den Ferien stets ein abwechslungsreiches und interessantes Programm angeboten wird, das außerordentliche Kosten verursacht, erheben wir für die Ferien einen zusätzlichen Beitrag von zurzeit € 20,- pro Kind und Woche.
- Die Öffnungszeiten in den Ferien sind jeweils um 1,5 Stunde verkürzt: montags bis donnerstags können die Kinder somit von 07:30-16:00 Uhr die OGS besuchen, freitags von 07:30-15:00 Uhr.
- Sogenannte "Brückentage", an denen die Kinder schulfrei haben, betreffen die OGS nicht: Die Kinder können die OGS Neunkirchen besuchen. Dies wird frühzeitig per Bedarfsabfrage abgefragt und kostet € 10,- pro Tag.

VII. Träger

Träger der Offenen Ganztagschule ist die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Zuständig für den Bereich Offene Ganztagschule ist das Familienamt der Gemeinde: Herr Franken, Tel. 02247 303-105.

VIII. Öffnungs- und Abholzeiten

- Die Offene Ganztagschule öffnet montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr. Freitags schließt die Einrichtung bereits um 16:00 Uhr.
- Die Kinder können jeweils zwischen 15:00 und 15:30 Uhr oder zwischen 16:30 und 17:00 Uhr abgeholt werden. Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten, da der Ablauf der Hausaufgabenbetreuung und der AGs nicht gestört werden soll.
- Generell besteht eine Anwesenheitspflicht von Montag bis Freitag.





IX. Anmeldung und Beiträge

- Die Anmeldung in der Offenen Ganztagschule erfolgt jeweils für ein Schuljahr, also vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Eine frühzeitige Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich.
- Anmeldeformulare erhalten Sie in der Offenen Ganztagschule sowie beim Familienamt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Abzugeben sind sie ebenfalls in der OGS oder beim Familien-Amt. Es besteht die Wahl zwischen einem OGS-Vollzeitplatz, mit der Verpflichtung einer Teilnahme von fünf Tagen und einer Abholzeit ab 15:00 Uhr oder einem „Flexi“-Vertrag mit freier Anwesenheitswahl und differenzierten Abholzeiten.
- Des Weiteren bietet die Gemeinde eine Außerschulische Betreuung, der sogenannten „Wuselbande“ von 07:00–14:00 Uhr an (Informationen s.u.).
- Die Anmeldungen müssen bis Ende Januar eingegangen sein. Nach Eingang aller Anmeldung erfolgt die Vergabe der Plätze auf dem Postweg.
- Die Elternbeiträge richten sich nach der Höhe des Einkommens und sind in den Anmeldeformularen einzusehen. Der Beitrag für das Mittagessen liegt derzeit bei 87,20 € pro Monat.

X. Kooperationen

Die OGS hat viele Kooperationspartner oder Einrichtungen mit denen sie regelmäßig in Kontakt steht.

- Offene Ganztagschulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Kindertagesstätten aus Seelscheid
- TVN Baskets
- Kunst- und Musikschule Neunkirchen-Seelscheid
- TSV Seelscheid
- Jugendzentrum
- Bücherei
- Erziehungsberatungsstelle Siegburg
- Mensa Neunkirchen

XI. Übergangsgestaltung Kita - OGS

Um den Kindern den bestmöglichen Übergang vom Kita zur OGS zu ermöglichen, pflegen wir eine gute Kooperation zu allen Kindertagesstätten aus Seelscheid. Regelmäßig besucht die OGS zum Anfang eines neuen Schuljahres die Elternabende der Kindertagesstätten um sich dort vorzustellen und erste Fragen seitens der Eltern zu beantworten. Am Ende jedes Schuljahres besuchen uns dann die zukünftigen Schulkinder in der OGS. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, die OGS kennen zu lernen und einen Einblick in das OGS Leben zu erhalten.

Kurz vor den Sommerferien werden alle Eltern der neu angemeldeten Kinder zu einem persönlichen Gespräch in die Offene Ganztagschule eingeladen. Hier können eventuell anstehende Fragen geklärt, sowie wichtige Informationen über das Kind den zukünftigen Betreuer*innen mitgeteilt werden.





XII. OGS-Wuselbande (Übermittagsbetreuungsangebot)

Ein weiteres Betreuungsangebot von 7:00–14:00 Uhr bietet die OGS in Form der „Wuselbande“ an. Hier haben Kinder die Möglichkeit, mit einer festen Bezugsperson, die Zeit über Mittag freizeitpädagogisch zu gestalten. Die Anwesenheitstage können flexibel gewählt und zum Anfang des Schuljahres für ein Jahr festgelegt werden.

Die Ferienbetreuung kann von den Kindern der „Wuselbande“ ebenfalls genutzt werden. Hierfür wird ein Betreuungsbeitrag von 7,50 € pro Tag und ein Ferienaktionsbeitrag von 20 € pro Woche fällig.

Datenstand: Mai 2023

Kontakt

**Offene GanztagsSchule Seelscheid
Breite Straße 26
53819 Neunkirchen–Seelscheid**

Ansprechpartner: Fr. Bianca Führer (Fachkoordinatorin)

Tel.: 02247/92229-16

Email: OGS-Seelscheid@web.de





Klassenpflegschaft:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wählt die Klassenpflegschaft (alle Eltern einer Klasse) im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend) einen Vorsitzenden und Vertreter. Diese sind die ersten Ansprechpartner aller Beteiligten der Klasse für alle Belange, laden zur Klassenpflegschaftssitzung ein und leiten diese, tragen Informationen aus der Schulpflegschaft in die Klasse und umgekehrt. Weitere Aufgaben sind:

- Planung von Klassenaktivitäten: Fahrten, Feste, Ausflüge etc.
- Lehrer/-innen stellen pädagogische Arbeiten vor
- Einladung zu Elternstammtischen usw.

Schulpflegschaft:

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Vertreter aller Klassen unserer Schule bilden die Schulpflegschaft. Diese wiederum wählt in ihrer ersten Schulpflegschaftssitzung einen Vorsitzenden sowie einen Vertreter. Hier stehen folgende Bereiche im Mittelpunkt:

- Interessenvertretung aller Eltern unserer Schule bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Meinungs austausch mit der Schulleitung
- Wünsche und Antragsverfassung an die Schulkonferenz
- Weiterleitung von Informationen an die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft, die diese an ihre Eltern weiter vermitteln

Der Schulpflegschaftsvorsitzende sowie weitere 5 zu wählende Schulpflegschaftsmitglieder bilden zusammen mit 6 Lehrern die Schulkonferenz.

Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz ist das Entscheidungsgremium der Schule. Sie berät und beschließt über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule, und ist dabei das einzige Gremium, das bindende Beschlüsse für Unterricht und Zusammenleben in der Schule fassen kann. Die Schulkonferenz entscheidet unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Festlegung der beweglichen Ferientage,
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
- Schulhaushalt
- Verwendung von Haushaltsmitteln usw.

Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de.

Julia Thumes

Schulpflegschaftsvorsitzende





Abschnitt 4 Informationen des Fördervereins

Der **Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ Seelscheid e.V.** wurde am 25.09.1996 ins Leben gerufen.

Der Förderverein besteht momentan aus 130 Mitgliedern und 5 Vorstandsmitgliedern.

Der Sinn und Zweck des Fördervereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Grundschule. Dabei unterstützen wir die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Schulpflegschaft in allen Belangen, die über die Erfordernisse des Unterrichts hinausgehen und aus den Haushaltsmitteln der Schule und der Gemeinde nicht finanzierbar sind.

Einige unserer bereits realisierten Projekte und Anschaffungen:

- Jährliche Schullizenz Anton App
- Warnwesten Streitschlichter
- Zwei Holzpferde für den Schulgarten
- Bücher, Lernspiele sowie Materialien für die Verkehrserziehung
- Zwei Kamishibaitheater mit entsprechendem Bildkartenmaterial
- In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Anschaffung von Picknickbänken für den Schulhof/OGS, Kissen für die Lesecken in allen Klassenräumen
- Unterstützung Trixitt Sportfest 2022
- Besuch vom Nikolaus mit einer Überraschung 2021
- Spiel- und Kletterhäuschen
- Erwerb von Pausenspielzeug
- Fußball-Kicker
- Kauf von Schwimmutensilien, Bällen
- Kauf von zusätzlichen Instrumenten für den Musikunterricht
- Gestaltung und Pflege des naturnahen Schulgeländes mit Schulgarten und Schulaußenbereich, Renovierung des grünen Klassenzimmers im Schulgarten
- Gestaltung und Druck des **LERNEXPRESSES** zur Elterninformation
- Klassenmaskottchen für die Erstklässler
- Abschiedsgeschenk für die Viertklässler
- Unterstützung Skills 4Life, Klasse 2000
- Unterstützung Lesewettbewerb
- Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung von Unterrichtsmitteln
- Mischpult für die Aula, Musikanlage, Head Sets, Fernseher, CD Player
- Ruhehäuschen, Kopfhörer





Um unsere Ziele und Projekte weiterhin realisieren zu können sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wir finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Aktionserlöse. Der Vorstand arbeitet selbstverständlich ehrenamtlich.

Hier einige Projekte / Aktionen, die wir in Zusammenarbeit mit Schul- bzw. Klassenpflegschaften durchführen:

- Pflege Schulgarten
- Schulfest
- Einschulungsbewirtung
- Kuchenverkauf am Wahlsonntag
- Weihnachtsmarkt
- Bewirtung bei Kunstausstellung
- Cafeteria Projektwoche

Ganz besonders freuen wir uns auch über **aktive Mithilfe** bei der Vereinsarbeit:

- Hilfe bei Veranstaltungen, Aufbau, Abbau, Kuchenspenden, Verkaufen von Getränken, Kuchen etc.

Auch an Ideen und Wünschen zur Gestaltung der Schule sind wir stets interessiert! Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unseres Fördervereins gewinnen zu können, um das schulische Umfeld für unsere Kinder verbessern bzw. den bisherigen Standard erhalten zu können. Mit nur 24 Euro im Jahr leisten Sie damit schon einen großen Beitrag!

gez. Maica Heidenreich

- 1. Vorsitzende -

Gerade das, was über den normalen Unterricht hinausgeht, bereichert das Schulleben und macht uns zu einer lebendigen Schule. Diese Projekte, Veranstaltungen und Unternehmungen sind aber auch oft mit Kosten verbunden. Obwohl der Schulträger, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die GGS „Am Wenigerbach“ großzügig ausstattet, sind wir doch für diese besonderen Ausgaben zusätzlich auf Gönner und Förderer angewiesen.

Ch. Uttecht

komm. Schulleiterin





Aufnahmeantrag Förderverein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ e. V. ab dem Schuljahr 2023/2024:

N a m e, Vorname _____

Anschrift _____
PLZ / Ort _____ Straße / Hausnummer _____

E-Mail _____ Telefonnummer _____

Name / Klasse des Kindes _____

- Meine Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Schuljahres _____ (letztes Schuljahr meines Kindes).
- Ich bleibe Mitglied bis auf Widerruf. Mir ist bekannt, dass ich meine Mitgliedschaft schriftlich und fristgemäß (3 Monate vor Ablauf des Schuljahres) kündigen kann.

1. Finanzieller Beitrag: Ich verpflichte mich zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedbeitrages in Höhe von

24,00 € (Mindestbeitrag p.a.) 30,00 € 60,00 € _____ €

Des Weiteren bin ich bereit eine einmalige Spende in Höhe von _____ € zu entrichten. Diese wird mit dem 1. Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Falls der o.g. Beitrag 200,- € oder höher ist: Ich benötige eine Spendenbescheinigung.

***** Beiträge bis 200,- € werden vom Finanzamt gegen Vorlage des Kontoauszugs als Spende anerkannt! *****

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ e. V. meinen fälligen Mitgliedsbeitrag, bis auf Widerruf, jährlich von meinem Konto im Lastschrifteneinzugsverfahren einzuziehen.

IBAN _____

Bankinstitut _____

Den fälligen Jahresbeitrag werde ich fristgemäß auf das Konto des Vereins der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ e. V. überweisen.
(Kreissparkasse Köln / IBAN DE35 3705 0299 0012 0088 68)

2. Persönlicher Beitrag: Ich möchte den Verein in seiner Arbeit aktiv unterstützen in Form von...

- Mithilfe bei Veranstaltungen (Kuchenspenden, Dienste, Auf- und Abbau o.ä.)
- Organisatorische Mitarbeit /Vorstandsarbeit
- Sonstiges:

Ich bin damit einverstanden, dass mir Einladungen zur Mitgliederversammlung, Protokolle zu Mitgliederversammlungen, Informationen zur Vereinsarbeit und andere Informationen per E-Mail zugesandt werden.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis: Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gespeichert werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt in keinem Fall.





Postanschrift:

Verein der Freunde und Förderer der GGS „Am Wenigerbach“ e.V.
Breite Str. 26, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Kontakt:

Email: foerderverein-ggs-seelscheid@mail.de

Maica Heidenreich 1. Vorsitzende
Telefon: 0177/2604722

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes:



v.l.n.r.1. Vorsitzende Maica Heidenreich, Beisitzer Anja Vetter,
Kerstin Buchholz, Esther Siebert, 2. Vorsitzende Gina Fritzen,

Wir stehen Ihnen bei Rückfragen oder Anregungen zur Vereinsarbeit gern zur Verfügung!





Impressum

Herausgeber	Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ e. V. In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach “
Redaktion	Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ Offene Ganztagschule Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschafts- grundschule „Am Wenigerbach“ e. V.
Titelgestaltung	Schüler/-innen der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach “
Jahrgang	2023/2024
Auflage	26. Auflage
Anschriften	Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ Breite Straße 26 53819 Neunkirchen-Seelscheid Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „ Am Wenigerbach “ e. V. Maica Heidenreich Breite Straße 26 53819 Neunkirchen-Seelscheid Der Förderverein erstellt einen Flyer mit QR-Code, der zum LERNEXPRESS auf der Homepage der Schule führt.
Finanziert vom	Förderverein der GGS „Am Wenigerbach“ e. V.

© Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ e. V. – 2016

